

ArvinMeritor Einkaufsbedingungen für Europa

INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 ANNAHME
- § 2 BLANKOAUFTRÄGE
- § 3 GEWÄHRLEISTUNG UND QUALITÄTSVERBESSERUNG
- § 4 QUALITÄTSSICHERUNG
- § 5 SERVICE- UND ERSATZTEILE
- § 6 PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, EIGENTUMSÜBERGANG
- § 7 VERSAND UND LIEFERUNG
- § 8 ÜBERPRÜFUNG
- § 9 ÄNDERUNGEN
- § 10 VERTRAULICHE INFORMATIONEN
- § 11 EIGENTUM DES KÄUFERS
- § 12 SCHADLOSHALTUNG
- § 13 HERAUSGABE VON INFORMATIONEN UND WERBUNG
- § 14 ABTRETUNG
- § 15 HÖHERE GEWALT
- § 16 KÜNDIGUNGSRECHTE
- § 17 GEFAHRENSTOFFE & STOFFVERBOTE
- § 18 RÜCKRUFAKTIONEN
- § 19 VERSICHERUNG
- § 20 ANWENDBARES RECHT
- § 21 EXPORT-, HANDELS UND VERRECHNUNGSGUTSCHRIFTEN
- § 22 ZOLLPAPIERE
- § 23 REGIERUNGSVERTRÄGE
- § 24 AUFRECHNUNG
- § 25 RECHTSBEHELFE
- § 26 VOLLSTÄNDIGE VEREINBARUNG, ELEKTRONISCHE ÜBERTRAGUNG
- § 27 SALVATORISCHE KLAUSEL

DIESE BESTELLUNG UNTERLIEGT DEN FOLGENDEN BEDINGUNGEN:
(1. Juli 2005)

1. ANNAHME

1.1 Diese Bestellung stellt das Angebot des Käufers auf den Kauf der in dieser Bestellung beschriebenen Produkte und Dienstleistungen ("Produkte") dar. Die Annahme dieser Bestellung ist auf ihre Bedingungen beschränkt. Diese Bestellung basiert nur auf den hier genannten und auf den in anderen ausdrücklich in Bezug genommenen Dokumenten oder Spezifikationen aufgeführten Bedingungen. Sie stellt keine Annahme des Käufers der Bedingungen dar, die in den Angeboten, Ausschreibungen oder Auftragsbestätigungen des Verkäufers genannt werden. Für den Zweck dieser Bestellung umfasst der Begriff Verkäufer jeden Verkäufer von Produkten und/oder Verkäufer/Anbieter von hierunter angebotenen Dienstleistungen.

1.2 Diese Bestellung muss schriftlich vom Verkäufer bestätigt werden. Im Fall, dass der Verkäufer diese Bestellung nicht schriftlich bestätigt, stellt jedes Verhalten des Verkäufers, das die Existenz einer Vereinbarung im Hinblick auf den Gegenstand dieser Bestellung anerkennt, eine Annahme dieser Bestellung und ihrer Bedingungen durch den Verkäufer dar. Der Käufer widerspricht hiermit allen bei der Annahme der Bestellung vom Verkäufer genannten Bedingungen, die die in dieser Bestellung enthaltenen Bedingungen ergänzen oder sich davon unterscheiden.

2. BLANKOAUFTRÄGE

Ist diese Bestellung ein "Blankoauftrag", wird der Käufer für den Verkäufer ein "Vendor Release and Shipping Schedule" (Lieferantenfreigabe und Versandplan) für eine Überprüfung der bestellten Teile, die Mengen und Liefertermine für die Produkte erstellen. Der Käufer hat das Recht, die Menge der im "Vendor Release and Shipping Schedule" genannten Produkte zu stornieren, anzupassen oder umzeterminieren; die im "Vendor Release and Shipping Schedule" als "Festbestellung" bezeichneten Produkte dürfen jedoch nicht storniert, angepasst oder umterminiert werden.

3. GEWÄHRLEISTUNG UND QUALITÄTSVERBESSERUNG

3.1 Der Verkäufer gewährleistet, dass er der Eigentümer der Produkte ist und diese frei von Pfand- und Sicherungsrechten sind. Der Verkäufer gewährleistet, dass die Produkte allen vom Käufer im Rahmen dieser Bestellung zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Spezifikationen, Arbeitsbeschreibungen, Mustern und/oder anderen Beschreibungen und Vorgaben im Hinblick auf die Produkte entsprechen. Der Verkäufer gewährleistet, dass die Produkte für den beabsichtigten Zweck geeignet und ausreichend sind, es sei denn Produktmängel resultieren daraus, dass der Verkäufer den Zeichnungen, Spezifikationen, Arbeitsbeschreibungen, Mustern und/oder anderen Beschreibungen und Vorgaben des Käufers entsprochen hat. Der Verkäufer gewährleistet auch, dass alle gelieferten Produkte aus hochwertigem Material bestehen und gut verarbeitet sind, keine Mängel hinsichtlich des Designs, der Verarbeitung und/oder anderweitig haben und alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Normen erfüllen. Diese Gewährleistung gilt über die Überprüfung, Tests, Annahme und Zahlung der Produkte hinaus. Diese Rechtsbehelfe bestehen zusätzlich zu allen sonstigen Rechtsbehelfen, die dem Käufer gesetzlich, vertraglich, aufgrund dieser Bedingungen oder einer sonstigen Gewährleistungsverletzung zustehen.

3.2 Zusätzlich zu seinen anderen Rechtsbehelfen, einschließlich dem Recht, vom Verkäufer eine Entschädigung für alle an seine Kunden, Endverbraucher und Endkunden aufgrund einer Gewährleistungsverletzung des Verkäufers vorzunehmenden Zahlungen zu verlangen, kann der Käufer das mangel- oder fehlerhafte Produkt oder Teil eines Produktes zur Gutschrift oder Erstattung zurückschicken oder umgehend Nachbesserung oder Ersatz verlangen.

3.3.1 Soweit nicht anders vereinbart, endet die Gewährleistungsfrist für Mängel nach Ablauf von 24 Monaten ab dem Datum der Erstzulassung der Fahrzeuge oder dem Einbau der Ersatzteile oder nach Ablauf von 36 Monaten ab Lieferung an den Käufer, je nach dem welche Frist zuerst abläuft.

3.3.2 Abweichend von obiger Ziffer 3.3.1 endet die Gewährleistungsfrist für Mängel der Produkte, die nach Nordamerika (USA, Kanada, Puerto Rico) exportiert werden, nach Ablauf von 48 Monaten ab der Erstzulassung des Fahrzeugs oder des Einbaus eines Ersatzteils oder nach Ablauf von 60 Monaten ab Lieferung an den Käufer, je nachdem welche Frist zuerst abläuft.

3.4 Der Käufer kann verschiedene Programme zur Qualitätsverbesserung, Steigerung der Kunden- und Endverbraucherzufriedenheit oder Kostenreduzierung durchführen. Der Verkäufer ist verpflichtet, an diesen Initiativen teilzunehmen, sofern dies vom Käufer in angemessenem Umfang verlangt wird. Der Verkäufer kann sich über solche Initiativen und Programme entweder direkt beim Käufer oder auf dessen Webseite informieren, die für lieferantenspezifische Angelegenheiten eingerichtet wurde. Die Verpflichtung des Käufers und Verkäufers, die innerhalb dieses Programms oder dieser Initiative zur Verringerung von Gewährleistungsfällen erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln, ist in § 10 bestimmt.

3.5 Sollte der Verkäufer ein Programm oder eine Initiative im Hinblick auf die Produkte durchführen, so wird der Verkäufer im Detail darlegen, in welchem Umfang, und ob überhaupt, die Bedingungen dieses Programms oder dieser Initiative Vorrang haben sollen oder er wird die hier enthaltenen Bedingungen entsprechend abändern.

4. QUALITÄTSSICHERUNG

Nach Ablauf eines angemessenen Zeitraums, nachdem der Verkäufer die Erstbestellung des Käufers angenommen hat, qualifiziert sich der Verkäufer als "freigegebener" Lieferant gemäß den Anforderungen der aktuellen Fassung der Anforderungen an Lieferanten-Qualitätssysteme RA-4901-797 (SQSR) des Käufers. Der Verkäufer soll seinen Status als "freigegebener" Lieferant gemäß den Anforderungen im SQSR-Handbuch des Käufers aufrechterhalten. Der Verkäufer muss die in der neuesten Fassung des SQSR-Handbuchs enthaltenen Bedingungen und Anforderungen einhalten, das der Verkäufer auf der vom Käufer für lieferantenspezifische Angelegenheiten eingerichtete Webseite einsehen kann. Vor Beginn der Fertigung durch den Verkäufer wird dieser Erstmuster und die dazugehörige Dokumentation gemäß dem Freigabeprozess von Produktionsteilen (PPAP) für die Genehmigung durch den Käufer zur Verfügung stellen. Sollte der Verkäufer die angeforderten Berichte nicht bereitstellen, ist der Käufer berechtigt, die Muster entweder zurückzuweisen oder diese selbst zu prüfen und zu testen und dem Verkäufer diese Arbeiten zum üblichen Stundensatz von derzeit 75,- EUR pro Stunde in Rechnung zu stellen. Nach seiner anfänglichen Qualifizierung, soll der Verkäufer seinen Status als "freigegebener" Lieferant gemäß den Anforderungen an Lieferanten-Qualitätssysteme beibehalten.

5. SERVICE- UND ERSATZTEILE

5.1 Auf Verlangen des Käufers wird der Verkäufer für den Käufer Produkte gemäß den Bestimmungen dieser Bestellung zu den in dieser Bestellung festgelegten Preisen herstellen und an ihn verkaufen, die für den Käufer notwendig sind, um seine Verpflichtungen im Hinblick auf Service- und Ersatzteile während der Serienproduktion zu erfüllen. Während des am Ende der Serienproduktion beginnenden 15-Jahres-Zeitraums wird der Verkäufer für den Käufer alle Produkte gemäß den Bestimmungen in dieser Bestellung herstellen und an ihn verkaufen, die für den Käufer notwendig sind, um seinen Bedarf an Service- und Ersatzteilen decken zu können. Soweit nicht anders mit dem Käufer vereinbart, werden die Preise für die Produkte in den ersten fünf (5) Jahren des oben genannten Zeitraums von 15 Jahren den am Ende der Serienproduktion gültigen Preisen entsprechen. Für den verbleibenden Zeitraum der Lieferverpflichtung des Verkäufers für die Service- und Ersatzteile, werden die Parteien die Produktpreise nach Treu und Glauben vereinbaren. Der Verkäufer wird sicherstellen, dass sich auch seine Zulieferer an diese Bestimmung halten.

5.2 Für den Fall, dass der Käufer oder eines seiner verbundenen Unternehmen rechtlich verpflichtet ist, die Service- und Ersatzteile für einen längeren Zeitraum bereitzustellen, wird der Käufer den Verkäufer entsprechend informieren und der Verkäufer wird die Service- und Ersatzteile für diesen längeren Zeitraum zu zwischen den Parteien nach Treu und Glauben vereinbarten Preisen liefern.

6. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, EIGENTUMSÜBERGANG

6.1 Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze 6.3 und 6.4 bleiben die in dieser Bestellung genannten Preise während der Laufzeit dieser Bestellung fest. Die genannten Preise verstehen sich einschließlich aller Kosten des Verkäufers für Verpackung, Mehrwegverpackungen und Transport zum Lieferort. Die Preise verstehen sich auch einschließlich aller anfallenden Bundes-, Staats- und Kommunalsteuern außer den Steuern, die der Verkäufer laut Gesetz vom Käufer verlangen muss. Der Verkäufer wird die Steuern, die er laut Gesetz vom Käufer verlangen muss, auf seinen Rechnungen separat ausweisen und er wird solche Steuern nicht verlangen, für die der Käufer eine gültige Freistellungsbescheinigung vorgelegt hat.

6.2 Der Verkäufer versichert, dass seine für die Produkte gemäß dieser Bestellung in Rechnung gestellten Preise mindestens so niedrig sind wie die Preise, die er anderen mit dem Käufer vergleichbaren Käufern zu den in dieser Bestellung oder zum Zeitpunkt dieser Bestellung festgelegten und im wesentlichen gleichen Bedingungen in Rechnung stellt.

6.3 Ungeachtet den vorstehenden Bestimmungen nimmt der Verkäufer zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass er während der Laufzeit dieser Bestellung verpflichtet ist, jährliche Preisreduzierungen für die Produkte durch Rabatte und Produktivitätsverbesserungen zu erzielen. Die gesonderten Beträge der Preisreduzierungen werden für jedes Programm vereinbart, auf dem die Bestellung basiert.

6.4 Der Käufer kann die Preise des Verkäufers jederzeit überprüfen, insbesondere im Hinblick auf Möglichkeiten zur Kostenreduzierung in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Sollte der Käufer Grund zur Annahme haben, dass eine Preisreduzierung der Produkte angemessen wäre, wird der Käufer den Verkäufer unter Angabe der Gründe für das Verlangen

einer Preisreduzierung entsprechend informieren; die Parteien werden, um eine gemeinsame einvernehmliche Preisreduzierung zu erzielen, nach Treu und Glauben Gespräche führen. Der Verkäufer ist verpflichtet, in angemessenem Umfang an derartigen Verhandlungen teilzunehmen.

6.5 Der Käufer zahlt den Kaufpreis innerhalb von 90 (neunzig) Tagen seit Lieferung und Eingang einer ordentlichen Rechnung.

6.6 Das Eigentum der Produkte geht mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises auf den Käufer über. Ein verlängerter oder erweiterter Eigentumsvorbehalt des Verkäufers ist ausgeschlossen.

6.7 Für den Fall, dass sich Produkte als mangelhaft erweisen, ist der Käufer unbeschadet seiner sonstigen Rechte gemäß Ziffer 3, berechtigt, Zahlungen des Rechnungsbetrages im Verhältnis zu den mangelhaften Produkten zurückzuhalten.

7. VERSAND UND LIEFERUNG

7.1 Der Verkäufer wird sich an die in dieser Bestellung oder in dem maßgeblichen "Vendor Release and Shipping Schedule" genannten Anweisungen des Käufers bezüglich "Versand an" und "Rechnung an" halten. Der Verkäufer wird seine Lieferungen gemäß den Anweisungen des Käufers oder dessen Spediteure vornehmen. Das Verlustrisiko der Produkte geht bei Lieferung der Produkte gemäß den vom Käufer spezifizierten Transportbedingungen auf den Käufer über. Vereinbarte Termine und Fristen sind verbindlich.

7.2 Der Verkäufer hat den Käufer umgehend schriftlich über alle möglichen Umstände in Kenntnis zu setzen, die auftreten oder die dem Verkäufer bekannt werden und aufgrund derer die vereinbarte Lieferfrist nicht eingehalten werden kann. Eine solche Mitteilung befreit den Verkäufer nicht von seinen Lieferverpflichtungen zum festgesetzten Lieferdatum gemäß den "Versand an"- und "Rechnung an"-Anweisungen des Käufers.

7.3 Für den Fall, dass der Verkäufer oder dessen Vertreter die zeitlichen Leistungsverzögerungen zu vertreten haben, wird der Verkäufer für alle aus diesen Verzögerungen entstehenden Kosten und Auslagen aufkommen, einschließlich aller Kosten und Auslagen, die dem Käufer von seinen Kunden, Endverbrauchern und Endkunden in Rechnung gestellt werden. Zusätzlich wird der Verkäufer auch die Kosten und Auslagen für den Expressversand tragen, der möglicherweise notwendig sein wird, um die vom Verkäufer verschuldeten Verzögerungen zu verkürzen.

7.4 Der Verkäufer stimmt zu, alle technischen Änderungen der versandten Produkte auf allen Versandunterlagen zu dokumentieren.

8. ÜBERPRÜFUNG

8.1 Der Käufer und/oder die Kunden des Käufers sind berechtigt, alle vom Verkäufer gemäß dieser Bestellung entworfenen Designs, Zeichnungen und Spezifikationen zu überprüfen und die Produkte vor Lieferung an den Käufer in den Geschäftsräumen des Verkäufers zu prüfen und zu testen. Der Käufer wird diese Prüfungen und Tests so durchführen, dass keine unnötigen Arbeitsverzögerungen eintreten. Alle gemäß dieser Ziffer vom Käufer durchgeführten

Überprüfungen, Prüfungen und Tests befreien den Verkäufer nicht von seinen Verpflichtungen gemäß dieser Bestellung.

8.2 Angesichts des vom Verkäufer gemäß § 4 übernommenen Qualitätsmanagementsystems vereinbaren die Parteien, dass anstelle einer Eingangsprüfung der Produkte durch den Käufer, der Verkäufer die Produkte vor Lieferung an den Käufer einer Prüfung unterziehen wird. Somit vereinbaren die Parteien auch, dass der Käufer die Produkte bei Anlieferung nur im Hinblick auf ihre Identifizierung, Vollständigkeit, auf offensichtliche Transportschäden und sonstige äußerlich wahrnehmbare Schäden überprüft und der Käufer den Verkäufer umgehend schriftlich über alle möglichen falschen oder fehlerhaften Lieferungen oder Schäden informiert.

Sollte der Käufer zu einem späteren Zeitpunkt Schäden feststellen, wird er den Verkäufer, sofort nachdem diese Mängel im normalen Geschäftsgang entdeckt worden sind, schriftlich darüber in Kenntnis setzen. Der Verkäufer verzichtet auf sein Recht, verspätete Mängelmitteilungen abzulehnen.

9. ÄNDERUNGEN

Nach schriftlicher Mitteilung an den Verkäufer kann der Käufer zu jeder Zeit die Spezifikationen, Designs oder Zeichnungen, Muster oder anderen Beschreibungen, mit denen die Produkte übereinstimmen müssen, die Lieferart und Verpackung der Produkte oder den Lieferort ändern. Sollten diese Änderungen Auswirkungen auf die Kosten oder die benötigte Zeit für die Ausführung der gemäß dieser Bestellung zu leistenden Arbeiten haben und der Verkäufer binnen dreißig (30) Tagen nach Empfang der schriftlichen Änderungsanzeige einen schriftlichen Antrag auf Anpassung stellen, wird der Käufer innerhalb eines angemessenen Zeitraums die Bedingungen dieser Bestellung entsprechend anpassen. Nur die Änderungen, die der Käufer dem Verkäufer schriftlich mitteilt, werden Bestandteil dieser Bestellung.

10. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

10.1 Wenn der Käufer dem Verkäufer zur Erleichterung der Bestellausführung Zeichnungen, Daten, Designs, Erfindungen, Computer Software oder andere technische Informationen zur Verfügung stellt, bleiben diese Informationen das Eigentum des Käufers und der Verkäufer wird diese Informationen vertraulich behandeln. Ohne die schriftliche Einwilligung des Käufers wird der Verkäufer diese Informationen für keinen anderen Zweck als die Ausführung dieser Bestellung reproduzieren, benutzen oder gegenüber Dritten offen legen. Der Verkäufer darf die vertraulichen Informationen des Käufers nur für die Herstellung und die Lieferung der Produkte an den Käufer benutzen. Der Verkäufer ist nicht berechtigt, die Marken oder Handelsbezeichnungen des Käufers zu benutzen, es sei denn er wird vom Käufer schriftlich dazu ermächtigt. Mit Erfüllung der Verpflichtungen des Verkäufers gemäß dieser Bestellung, der Kündigung dieser Bestellung gemäß Ziffer 16 oder auf entsprechendes Verlangen, sind alle Informationen einschließlich aller vom Verkäufer angefertigten Kopien und aller anderen Dokumente, die solche Informationen beinhalten, an den Käufer zurückzugeben.

10.2 Sofern der Käufer keine gesonderte schriftliche Geheimhaltungsvereinbarung mit dem Verkäufer abgeschlossen hat und eine solche Vereinbarung nicht durch Bezugnahme gesondert in diese Bestellung aufgenommen worden ist, gelten alle Informationen, die der Verkäufer dem Käufer gegenüber im Hinblick auf das Design, die Herstellung, den Verkauf oder

Gebrauch der in dieser Bestellung erfassten Produkte mitteilt, innerhalb dieser Bestellung als offengelegt und der Käufer darf diese Informationen benutzen.

11. EIGENTUM DES KÄUFERS

11.1 Das vom Verkäufer im Zusammenhang mit dieser Bestellung benutzte Eigentum des Käufers, das dieser an den Verkäufer liefert oder für das er ihn bezahlt, insbesondere Werkzeuge, Stempel, Schablonen, Formen, Muster, Vorrichtungen und Einrichtungen und alle Ersatzteile davon, sind und bleiben das Eigentum des Käufers. Der Käufer kann dieses Eigentum jederzeit zurücknehmen oder überprüfen und dem Käufer ist für diesen Zweck freier Zugang zu den Geschäftsräumen des Verkäufers während der üblichen Geschäftszeiten zu gewähren. Das gesamte Eigentum des Käufers muss als solches gekennzeichnet sein und darf nur für die Ausführung der Bestellungen des Käufers benutzt werden. Der Verkäufer wird dieses Eigentum warten und reparieren und es auf Verlangen des Käufers in seinem Originalzustand, übliche Abnutzungserscheinungen ausgenommen, an ihn zurückgeben.

11.2 Der Verkäufer gewährt dem Käufer hiermit das exklusive, unwiderrufliche Recht, die im Eigentum des Verkäufers stehenden Werkzeuge, Stempel, Schablonen, Formen, Muster, Vorrichtungen und Einrichtungen, die vom Verkäufer ausschließlich für die Produktherstellung benutzt werden, zum aktuellen Buchwert zu erwerben. Der Käufer kann das in dieser Ziffer 11 gewährte Kaufrecht zu jeder Zeit während der Laufzeit dieser Bestellung oder innerhalb von drei (3) Monaten nach Ablauf oder Kündigung der Bestellung ausüben.

12. SCHADLOSHALTUNG

12.1 Der Verkäufer wird den Käufer, seine Auftraggeber und Kunden, verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften, einschließlich der jeweiligen leitenden Angestellten, Arbeitnehmer, Bevollmächtigten und Vertreter, schadlos halten und von jeglicher Haftung, Schäden, Verlusten, Ansprüchen, Forderungen, Klagen, Kosten und Auslagen (einschließlich der entstehenden Gebühren für Anwälte, Sachverständige und Berater, Vergleichskosten und Urteile), freistellen, die, gleichgültig von wem sie geltend gemacht werden, und ungeachtet ihrer Beschaffenheit oder Art, einschließlich Personenschäden (einschließlich Tod) und Sachschäden und unabhängig davon, ob sie aus unerlaubter Handlung oder aus Vertrag, direkt oder indirekt und ganz oder teilweise, auf Ansprüchen beruhen oder aus Ansprüchen resultieren, die entstanden sind aufgrund von (a) Mängeln der vom Verkäufer gelieferten Produkte, für die der Verkäufer verantwortlich ist, ausgenommen im Fall von verschuldensunabhängiger Produkthaftung; (b) Zuwiderhandlung oder Nichtbefolgung des Verkäufers von Zusicherungen, Gewährleistungen und Verpflichtungen gemäß einer Bestellung; oder (c) Fahrlässigkeit oder durch Verschulden des Verkäufers in Zusammenhang mit dem Design, der Produktion oder Herstellung der Produkte.

12.2.1 Der Verkäufer wird den Käufer, dessen Nachfolger, Abtretungsempfänger, Vertreter, Kunden und Anwender der Produkte schadlos halten gegen Verlust, Schaden oder Haftung, einschließlich der Kosten, Auslagen und Anwaltskosten, die aufgrund eines Prozesses, eines Anspruches, eines Urteils oder einer Forderung in Bezug auf die Verletzung oder angebliche Verletzung eines Patents, Urheberrechts, Industriedesigns, Rechts oder anderen geistigen Eigentumsrechts bei der Herstellung, dem Gebrauch oder der Verfügung über die gemäß dieser Bestellung gelieferten Produkte entstehen können, soweit der Verlust, Schaden oder die Verbindlichkeit durch den Verkäufer verursacht wurde. Falls die gemäß dieser Bestellung gelie-

ferten Produkte nach anderen Spezifikationen oder einem anderen Design hergestellt werden als vom Käufer vorgegeben, soll es eine Bedingung dieser Schadloshaltungsbestimmung sein, dass der Käufer den Verkäufer über alle gegen ihn gerichteten Klagen, Ansprüche oder Forderungen informieren wird und dem Verkäufer das Recht gewährt, sich gegen solche Klagen, Ansprüche, Urteile oder Forderungen zu verteidigen. Der Verkäufer wird den Käufer umgehend über alle vermuteten Ansprüche informieren, von denen er Kenntnis erhält.

12.2.2 Die in Ziffer 12.2.1 bestimmte Schadloshaltung ist auf einen Zeitraum von 10 Jahren begrenzt, beginnend mit der Lieferung des rechtsverletzenden Produktes.

12.3 Zusätzlich zu den vorangehenden Bestimmungen stehen dem Käufer alle Rechtsbehelfe zur Verfügung, die entweder gesetzlich, vertraglich oder gemäß diesen Bedingungen vorgesehen sind.

13. HERAUSGABE VON INFORMATIONEN UND WERBUNG

Der Verkäufer und der Käufer stimmen überein, dass diese Bestellung eine vertrauliche Geschäftsinformation darstellt. Ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des anderen kann keiner von beiden Pressemitteilungen oder öffentliche Mitteilungen über diese Bestellung herausgeben oder die Tatsache bekannt machen oder veröffentlichen, dass der Käufer diese Bestellung beim Verkäufer in Auftrag gegeben hat.

14. ABTRETUNG

Der Verkäufer kann diese Bestellung oder alle seine Rechte und Pflichten unter dieser Bestellung, einschließlich aller Übertragungen kraft Gesetzes, nur mit der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Käufers abtreten oder Subunternehmer für die Ausführung seiner Pflichten unter diesem Vertrag einsetzen. Die Bedingungen dieser Bestellung sind auch für alle zulässigen Nachfolger oder Abtretungsempfänger des Verkäufers bindend.

15. HÖHERE GEWALT

Weder der Verkäufer noch der Käufer haften für Schäden wegen Verzögerung oder Verhinderung der Ausführung dieser Bestellung aufgrund von außerhalb ihrer Kontrolle liegenden Gründen, insbesondere höhere Gewalt, terroristische Anschläge, Maßnahmen einer Regierung aufgrund ihrer Souveränität oder als Vertragspartner, Feuer, Flut oder Handelsembargos, jedoch unter Ausschluss von Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitsstreitigkeiten. Eine Bedingung für die Inanspruchnahme dieser Bestimmung ist, dass die verhinderte Partei die andere Partei schriftlich innerhalb von zehn (10) Tagen nach Eintreten des Grundes, der die Leistungsausführung gemäß dieser Ziffer verhindert, informiert. Im Falle, dass die gesamte oder ein wesentlicher Teil der Ausführung dieser Bestellung durch den Verkäufer gemäß dieser Ziffer für einen Zeitraum verhindert wird, der neunzig (90) Tage überschreitet, hat der Käufer das Recht, diese Bestellung gegenüber dem Verkäufer sofort schriftlich zu kündigen ohne weitere Haftung oder Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer.

16. KÜNDIGUNGSRECHTE

16.1.1 Jede Partei ist berechtigt, diese Bestellung (oder einen Teil davon) aus wichtigem Grund gegenüber der vertragsbrüchigen Partei schriftlich zu kündigen, wenn (a) die vertragsbrüchige Partei scheitert, innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Eingang der schriftlichen Kündigung von der kündigenden Partei den wesentlichen Mangel in der Ausführung oder Erfüllung ihrer Verpflichtungen unter dieser Bestellung zur angemessenen Zufriedenheit der

kündigenden Partei abzustellen, so dass die kündigende Partei einen wesentlichen Vertragsbruch der anderen Partei gemäß dieser Bestellung feststellt; (b) eine Partei ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei alle oder einen Teil ihrer Rechte und Pflichten unter dieser Bestellung auf eine andere Person überträgt, sei es freiwillig oder kraft Gesetzes; oder (c) wenn eine Partei aufgrund eines direkten oder indirekten Wechsels ihrer Eigentümerverhältnisse unter den beherrschenden Einfluss eines Wettbewerbers der anderen Partei gerät.

16.1.2 Jede der Parteien kann diese Bestellung ohne Haftung gegenüber der anderen Partei sofort kündigen, falls einer der folgenden Fälle eintritt: (i) Insolvenz der anderen Partei, (ii) Einreichung eines freiwilligen Konkursantrages der anderen Partei oder (iii) Ernennung eines Konkursverwalters, Vermögensverwalters oder Treuhänders der anderen Partei.

16.2 Der Käufer kann diese Bestellung (oder einen Teil davon) zu jeder Zeit ohne wichtigen Grund schriftlich gegenüber dem Verkäufer kündigen. Mit Eingang der Kündigung wird der Verkäufer seine unter dieser Bestellung zu erbringenden Arbeiten sofort einstellen, es sei denn die Kündigung sieht etwas anderes vor. Der Verkäufer hat seine Ansprüche für die Erstattung seiner im Zusammenhang mit der Kündigung entstehenden Auslagen innerhalb von dreißig (30) Tagen anzuzeigen und der Käufer wird diese Forderung umgehend angemessen erfüllen. Der Käufer wird nur die tatsächlich entstandenen direkten Auslagen des Verkäufers, die der Kündigung des Käufers gemäß dieser Ziffer von § 16 zuzurechnen sind, erstatten. Darüber hinaus ist der Verkäufer nicht berechtigt, den Ersatz seiner Kosten der für die Herstellung der Produkte benutzten Werkzeuge zu verlangen, es sei denn der Käufer und Verkäufer haben eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen, in der der Käufer zugestimmt hat, diese Kosten zu übernehmen.

16.3 Zusätzlich zu den voranstehenden Regelungen kann der Käufer diese Bestellung (oder einen Teil davon) aus wichtigem Grund gegenüber dem Verkäufer schriftlich kündigen, wenn (a) der Verkäufer im Ermessen des Käufers nicht in der Lage ist, mit den Preisen, der Technologie, Qualität oder anderen wesentlichen Verkaufsbedingungen gegenüber anderen Anbietern solcher Produkte wettbewerbsfähig zu bleiben und es ihm nicht gelingt, innerhalb von neunzig (90) Tagen, nachdem der Käufer den Verkäufer über diesen Punkt unter Darlegung der Gründe, warum die Produkte nicht konkurrenzfähig sind, informiert hat, seine wettbewerbsfähige Stellung zur angemessenen Zufriedenheit des Käufers wieder einzunehmen.

16.4 Bei Kündigung der Bestellung, gleich auch welchem Grund, gewährt der Verkäufer dem Käufer ein nicht-exklusives, weltweites Recht auf und die Lizenz für die gewerblichen Eigentumsrechte des Verkäufers, damit er von anderen Quellen Produkte und Dienstleistungen erhalten kann, die den Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf von dieser Bestellung erfasste Fahrzeuge und/oder Bauteile ähnlich sind. Für diese Lizenz fällt kein Entgelt an, wenn (1) der Käufer die Bestellung aufgrund des Vertragsbruchs durch den Verkäufer kündigt oder (2) der Verkäufer die Bestellung aus einem anderen Grund als dem Vertragsbruch des Käufers kündigt. Andernfalls werden die Parteien ein angemessenes Entgelt für die gewerblichen Eigentumsrechte des Verkäufers vereinbaren.

17. GEFAHRENSTOFFE & STOFFVERBOTE

17.1 Der Verkäufer wird den Käufer über alle "Gefahrenstoffe" sowie „Stoffverbote“ (je nachdem wie dieser Begriff in den jeweiligen Bundes-, Staats- und Kommunalgesetzen definiert wird, z.B. § 8 Abs. 3 AltFzGVO i.V.m. Anhang II der Richtlinie 2000/53/EG) informie-

ren, die in den Produkten enthalten sind. Der Verkäufer wird dem Käufer nicht später als an dem in dieser Bestellung festgelegten ersten Versandtermin Kopien der maßgeblichen "Material-Sicherheitsdatenblätter" für die Produkte zukommen lassen. Der Verkäufer wird alle Gesetze, Verfügungen und Vorschriften bezüglich der Benutzung, der Lagerung, dem Transport und der Entsorgung von giftigen und gefährlichen Materialien befolgen.

17.2 Im Hinblick auf alle Produkte, die in die Produkte der Kunden des Käufers eingebaut sind, wird der Verkäufer dem Käufer auf dessen Verlangen Informationen über eingeschränkt verwendbare Werkstoffe offen legen. Diese Offenlegung betrifft insbesondere den Eintrag des Verkäufers von Informationen in das Internationale Material Datensystem ("IMDS") und die Übermittlung dieser Informationen an den Käufer (IMDS ID #2199). Zumindest muss der Verkäufer solche Werkstoffe offen legen, die in der IMDS Internationalen Liste meldepflichtiger Werkstoffe genannt sind.

18. RÜCKRUF AKTIONEN

18.1 Der Verkäufer hält den Käufer schadlos und stellt ihn frei von allen dem Käufer oder seinen Kunden entstehenden Verlusten, Verbindlichkeiten, Schäden, Kosten oder Auslagen, für den Fall, dass der Käufer die nach dieser Bestellung gelieferten Produkte oder ein Endprodukt, das diese Produkte als einen Teil oder eine Komponente davon enthält, zurückruft, ersetzt oder erstattet.

18.2 Diese Schadloshaltungsbestimmung ist nur anwendbar, wenn der Rückruf, die Reparatur, der Ersatz oder die Erstattung (a) aufgrund der anwendbaren Gesetze und Vorschriften verlangt wird; oder (b) aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen des Käufers gegenüber seinen in dieser Bestellung in Bezug genommenen Kunden, Endverbrauchern oder Endkunden verlangt wird, sofern ein solcher Rückruf auf einen Fehler der Produkte des Verkäufers zurückzuführen ist; die letztgenannte Bedingung gilt nicht im Fall von verschuldensunabhängiger Produkthaftung.

18.3 Sollten die Produkte des Verkäufers nicht der alleinige Grund für den Rückruf, die Reparatur, den Ersatz oder die Erstattung sein, werden die Kosten, Schäden und Auslagen angemessen und der Billigkeit entsprechend gemäß dem Prinzip des Mitverschuldens verteilt.

18.4 Der Käufer wird alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, den Verkäufer umgehend zu informieren, sobald der Käufer Kenntnis über Tatsachen erhält, die einen Rückruf oder eine Reparatur, einen Ersatz oder eine Erstattung gemäß diesem Abschnitt notwendig machen. Der Käufer ist ohne Zustimmung des Verkäufers berechtigt, Informationen, die er erhält, an alle Verwaltungs- und Genehmigungsbehörden weiterzuleiten, mit der Angabe, dass die vom Verkäufer vertriebenen Produkte entweder die gesetzlich vorgeschriebenen Standards nicht erfüllen oder selbst oder als Teil oder Komponente eines Endproduktes Anlass dazu geben, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einen Rückruf durchzuführen oder eine Mitteilung zu machen.

18.5 Der Verkäufer hat alle Aufzeichnungen und Berichte vorzubereiten, zu pflegen und bei den entsprechenden Behörden einzureichen, die sich auf die Herstellung, den Verkauf, die Benutzung und die Eigenschaften der an den Käufer gemäß dieser Bestellung gelieferten Produkte beziehen, die von den Bundes-, Staats- und Kommunalgesetzen oder sonstigen Vor-

schriften in Bezug auf die Herstellung, den Verkauf oder die Benutzung der Produkte selbst oder als Teil oder Komponente eines Endproduktes verlangt werden. Auf Verlangen des Käufers muss der Verkäufer Kopien dieser Berichte an den Käufer weitergeben und muss dem Käufer Zugang zu seinen Unterlagen gewähren, die es dem Käufer erlauben zu bestätigen, dass der Verkäufer die Bestimmungen dieser Ziffer erfüllt.

18.6 Der Verkäufer muss alle im SQSR-Handbuch und auf der dem Verkäufer zugänglichen und vom Käufer für lieferantenbezogene und ähnliche Angelegenheiten eingerichteten Webseite dargelegten Vorschriften bezüglich Produktsicherheit beachten.

19. VERSICHERUNG

19.1 Der Verkäufer ist verpflichtet, eine Versicherung mit ausreichender Deckung für alle Produkthaftungsrisiken einschließlich des Risikos eines Rückrufs abzuschließen und die Versicherungspolice dem Käufer auf dessen Verlangen zu Überprüfungs Zwecken vorzulegen.

19.2 Der Verkäufer haftet auch für alle Produkte und Teile von Produkten, die von ihm geliefert werden, auch wenn diese nicht von ihm hergestellt worden sind. Der Verkäufer haftet auch für seine Vertreter, insbesondere für seine Subunternehmer im selben Maß wie er bei Eigenverschulden haftet.

20. ANWENDBARES RECHT

Für diese Bestellung gilt das Recht des Landes, in dem das die Bestellung erteilende Unternehmen des Käufers seinen Sitz hat, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des die Bestellung erteilenden Unternehmens des Käufers.

21. EXPORT-, HANDELS- UND VERRECHNUNGSGUTSCHRIFTEN

Sofern dies gesetzlich zulässig ist, tritt der Verkäufer an den Käufer alle Gutschriften ab, die aus dieser Bestellung entstehen, und der Käufer ist berechtigt, diese Gutschriften nach eigenem Ermessen weiter zu übertragen.

22. ZOLLPAPIERE

22.1 Der Verkäufer stellt dem Käufer alle notwendigen Informationen und Dokumente des Verkäufers bezüglich der gemäß dieser Bestellung vertriebenen Produkte zur Verfügung, die für die Einhaltung der anwendbaren Zollgesetze, Produktkennzeichnungsgesetze, Gesetze des Herstellerlandes und alle sonstigen Gesetze und deren jeweiligen Änderungen notwendig sind.

22.2 Falls notwendig, wird der Verkäufer seine Erklärung über die Herkunft der Produkte in schriftlicher Form und mit Bestätigung der örtlichen Zollbehörden nachweisen.

22.3 Der Verkäufer stellt den Käufer von allen anfallenden Kosten, Zöllen oder anderen dem Käufer entstehenden Strafen oder Schäden aufgrund von vom Verkäufer zum Zweck der Klassifizierung der gemäß dieser Bestellung vom Verkäufer vertriebenen Produkte eingereichten fehlerhaften oder falschen Dokumente frei.

22.4 Der Käufer, seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sind berechtigt, alle Zoll- und Importrückvergütungen für die Produkte zu erhalten und der Verkäufer tritt hiermit diese Rechte an den Käufer ab. Diese Rechte schließen die durch Nachfolge entstandenen unbeschränkten Rechte mit ein, einschließlich aller Rechte, die der Verkäufer von seinen Lieferanten erworben hat.

22.5 Der Verkäufer ist damit einverstanden, den Käufer über das Bestehen dieser Rechte zu informieren und wird alle Dokumente zur Verfügung stellen, die für die Erhaltung oder Übertragung dieser Rückvergütungsrechte notwendig sind.

23. REGIERUNGSVERTRÄGE

Wenn diese Bestellung zugunsten eines Regierungsvertrages erteilt wird, wird der Verkäufer alle anwendbaren Regierungsaufgaben einhalten.

24. AUFRECHNUNG

Sofern dies gesetzlich zulässig ist, kann der Käufer jederzeit und ohne vorherige Ankündigung jeden Betrag, der vom Verkäufer und/oder seinen verbundenen Unternehmen/Tochtergesellschaften gegenüber dem Käufer und/oder seinen verbundenen Unternehmen/Tochtergesellschaften fällig ist oder wird, von allen Forderungen abziehen oder damit aufrechnen, die entweder bereits bestehen oder dem Käufer in Bezug auf diese Bestellung oder sonstigen Geschäfte zwischen dem Käufer und Verkäufer entstehen.

25. RECHTSBEHELFE

Die in diesen Bedingungen enthaltenen Rechtsbehelfe sind kumulativ und gelten zusätzlich zu allen anderen oder weiteren gesetzlich oder aus Billigkeitsgründen gewährten Rechtsbehelfen. Die Inanspruchnahme eines Rechtsbehelfs durch den Käufer gemäß den hier bestimmten oder sonstigen Bedingungen, stellt keine Rechtsbehelfswahl oder einen Verzicht auf eine Vertragsverletzung oder einen Rechtsbehelf dar.

26. VOLLSTÄNDIGE VEREINBARUNG, ELEKTRONISCHE ÜBERTRAGUNG

26.1 Diese Bestellung, einschließlich aller darin in Bezug genommenen Dokumente, stellt die vollständige Vereinbarung zwischen dem Käufer und dem Verkäufer im Hinblick auf den Kauf und Verkauf der im Rahmen dieser Bestellung verkauften Produkte dar. Diese Bestellung ersetzt alle früheren Vereinbarungen oder Absprachen (ob schriftlich oder mündlich) zwischen dem Käufer und dem Verkäufer in Bezug auf den Gegenstand dieser Bestellung. Alle Ergänzungen und Änderungen dieser Bestellung (abweichend von der vom Käufer abzugebenden schriftlichen Änderungsmitteilung gemäß § 10) sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vorgenommen werden und von einem bevollmächtigten Vertreter des Käufers und Verkäufers unterschrieben sind.

26.2 Der Verkäufer und Käufer können elektronische Medien, einschließlich computerisierter Telekommunikationssysteme zur Übermittlung dieser Bestellung, der Bestellungsbestätigung des Verkäufers, des "Vendor Release and Shipping Schedule" des Käufers oder von anderer Korrespondenz oder Informationen im Zusammenhang mit der Erteilung dieser Bestellung oder ihrer Ausführung benutzen. Die in dieser Bestellung enthaltenen Bedingungen ersetzen alle in einer solchen elektronischen Übertragung enthaltenen Geschäftsbedingungen.

27. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen sich als unwirksam, unrechtmäßig oder nicht durchsetzbar erweisen, so wird diese Bestimmung in dem Maß abgeändert oder eingeschränkt, das notwendig ist, um diese Bestimmung wirksam, rechtmäßig und durchsetzbar zu machen. Sollte diese Änderung oder Einschränkung nicht möglich sein, so wird die Nichtigkeit einer oder mehrerer Klauseln die Wirksamkeit der anderen Klauseln oder des Vertrages nicht beeinflussen.